

Leitbild



der Landesverwaltung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM



Am 1. Januar 2016 trat das neue Leitbild der Landesverwaltung Baden-Württemberg in Kraft. Das Leitbild wurde unter Beteiligung von Dienststellen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, der Interessenvertretungen und der Öffentlichkeit erarbeitet.

1

Zielsetzung

Die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg versteht sich als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Dienstleisterin. Sie ist an Gesetz und Recht gebunden. Dieses Leitbild unterstützt die Landesverwaltung bei der Umsetzung dieser Aufgaben. Es kann von den Dienststellen der Landesverwaltung für ihren Aufgabenbereich ergänzt werden.



2

Die Verwaltung als gemeinwohlverpflichtete Dienstleisterin

2.1. INTEGRITÄT LEBEN.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung treffen Entscheidungen unparteiisch und ausschließlich nach Gesetz und Recht. Sie schützen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Funktionsfähigkeit und Integrität der Landesverwaltung.

2.2. QUALITÄT ERBRINGEN.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung haben einen hohen Anspruch an die Qualität ihrer Leistungen. Sie erfüllen ihre Aufgaben zeitgerecht und zuverlässig. Sie greifen Verbesserungsvorschläge auf und setzen sich für deren Umsetzung ein.



2.3. BETEILIGUNG UND TRANSPARENZ HERSTELLEN.

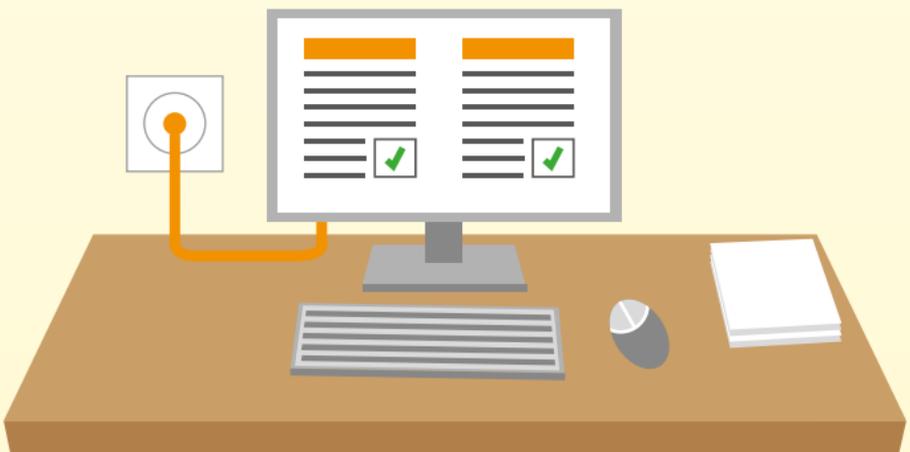
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung handeln transparent. Sie tragen so zu demokratischer Willens- und Meinungsbildung bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung binden die Öffentlichkeit frühzeitig in Verfahren ein und schöpfen die gesetzlichen Gestaltungsspielräume aus. Im Dialog werben sie um Verständnis und Akzeptanz für ihre Entscheidungen.

2.4. VERSTÄNDLICH UND SICHER KOMMUNIZIEREN.

Die Landesverwaltung legt Wert auf eine allgemein verständliche Sprache. Sie fördert den Ausbau elektronischer Verwaltungsdienste und achtet auf einen sicheren und sparsamen Umgang mit personenbezogenen Daten.

2.5. SELBSTBESCHRÄNKUNG ÜBEN.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung fördern die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und beschränken ihr Handeln und ihre Regelungen auf das notwendige Maß.





3

Die Verwaltung als werteorientierte Arbeitgeberin

3.1. KOLLEGIAL ZUSAMMENARBEITEN.

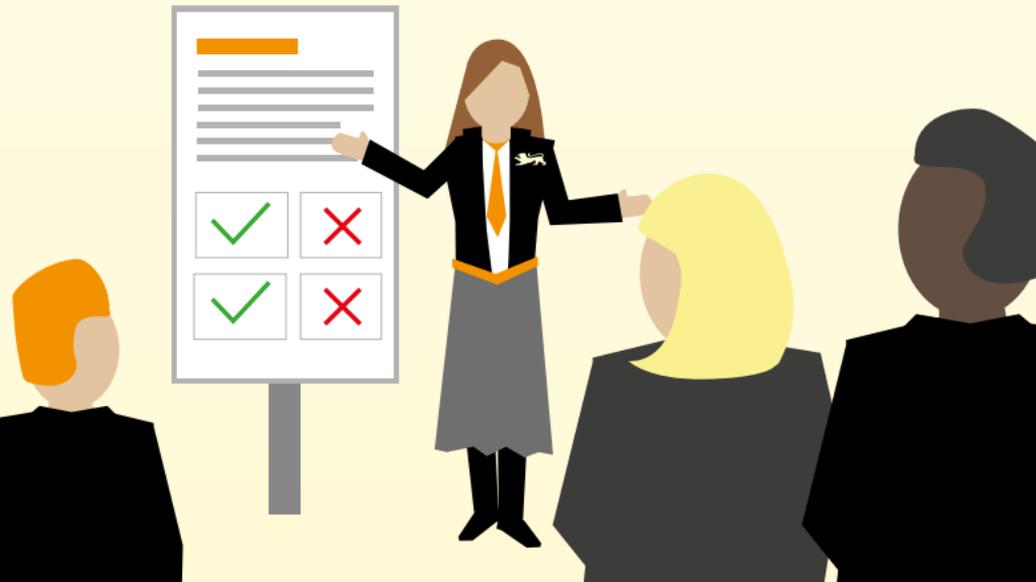
Die Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil und nehmen ihre Vorbildfunktion ernst. Wertschätzung, Vertrauen und Kollegialität prägen das Miteinander. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten auch behördenübergreifend eng und lösungsorientiert zusammen. Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen versteht die Landesverwaltung nicht nur als gesetzliche Verpflichtung sondern als Chance.

3.2. VERANTWORTUNG DELEGIEREN.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten eigenverantwortlich in ihren Aufgabenbereichen. Die Führungskräfte fördern die Selbstständigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und berücksichtigen bei der Übertragung von Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen deren Fähigkeiten und Kenntnisse.

3.3. PERSONAL FÖRDERN.

Die Landesverwaltung fördert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu auch selbst initiativ. Die Landesverwaltung betreibt eine aktive Personalentwicklung und sorgt für einheitliche Beurteilungsmaßstäbe.





3.4. ARBEIT GESUNDHEITSGERECHT GESTALTEN.

Die Landesverwaltung schützt und fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit. Durch ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement schafft sie gesundheitsgerechte und leistungsförderliche Arbeitsbedingungen. Die Führungskräfte tragen hierzu durch einen gesundheitsorientierten Führungsstil bei.

3.5. BERUF UND PRIVATLEBEN VEREINBAREN.

Die Landesverwaltung setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sie schafft Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle, Betreuungsangebote, Telearbeit und den Einsatz mobiler Arbeitstechnik.



4

Die Verwaltung als zukunftsfähige Organisation

4.1. WIRTSCHAFTLICH HANDELN UND ORGANISATION OPTIMIEREN.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie arbeiten auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und entwickeln diese ständig fort. Die Landesverwaltung versteht sich als lernende Organisation und pflegt eine konstruktive Fehlerkultur. Sie ist eine leistungsfähige Partnerin bei der Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben.



4.2. VIELFALT NUTZEN.

Die Landesverwaltung tritt für eine offene und diskriminierungs- freie Gesellschaft ein. Sie begreift Vielfalt als Reichtum und nutzt die daraus entstehenden Potenziale.

4.3. GLEICHE CHANCEN SCHAFFEN.

Die Landesverwaltung trägt zu einer gerechten Verteilung von Lebens- und Zugangschancen bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung beziehen alle Menschen gleichberechtigt ein und engagieren sich für eine diskriminie- rungs- und barrierefreie Arbeitswelt.

4.4. NACHHALTIG HANDELN.

Die Landesverwaltung hat bei ihrem Handeln im Blick, dass auch nachfolgende Generationen gleiche Möglichkeiten haben müssen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sie ist bestrebt, lang- fristige Perspektiven für das Land zu sichern, so dass es auch in Zukunft wirtschaftlich leistungsfähig ist und ökologisch verträgliche sowie sozial gerechte Lebensbedingungen bietet.

4.5. WISSEN ERHALTEN.

Die Landesverwaltung betreibt ein professionelles Wissens- management. Sie entwickelt neues Wissen und setzt das Wissen zielgerichtet ein. Die Landesverwaltung sorgt für einen systema- tischen Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Organisation und schafft eine organisations- bezogene Wissensbasis.





Das Leitbild ist auch im LVN-id unter „Organisation“
und auf der Internetseite des Innenministeriums
www.im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen
abrufbar.



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM